

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

bei Veranstaltungen von Sommer im Park (Brenzpark e.V.)

Stand: 28.06.2021

Der Brenzpark e.V. hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen von Sommer im Park („SiP“) entwickelt, mit dem Ziel, die Gesundheit aller Beteiligten – auftretende Künstler, Zuschauer/-hörer, und Vereinsverantwortliche – bestmöglich zu schützen.

Während Ihrer Anwesenheit bei Veranstaltungen von Sommer im Park sind Sie verpflichtet, die vorgeschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten!

Der Veranstaltungsort ist eingezäunt, um die aktuell gültigen Corona-Verordnungen sicher umsetzen zu können:

- Zutritt zum Veranstaltungsort haben nur Personen, die
 1. keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen,
 2. nicht der Quarantänepflicht nach der jeweils aktuellen Corona Verordnung unterliegen
- Alle Anwesenden müssen das **Abstandsgebot von 1,5 m** einhalten!
- Alle Besucher müssen ihre **Kontaktdaten** angeben: entweder digital (Luca-App) oder schriftlich
- Vorhandene Stühle dürfen „besetzt“, aber nicht verrückt werden – außer vom Veranstalter genehmigt.
- Den Anordnungen der Veranstalter (Mitarbeiter von Sommer im Park) ist Folge zu leisten!

Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.